

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Selbstbestimmt durch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung - wie nun genau?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 08.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Reformbedarf im Familienverfahrensgesetz (FamFG) und Kindschaftsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2018

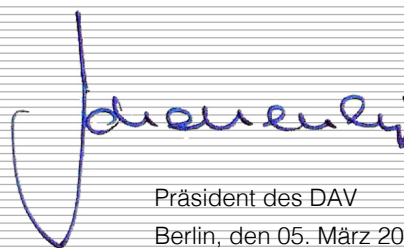
Praxisbezogene Probleme einer Scheidung mit Auslandsbezug

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 08.03.2018

Deutscher Anwaltstag: Verfassungsbeschwerde/ Beschwerde zum EuGH im Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

21. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;
10 Stunden; 19.10.2018 - 20.10.2018

Die Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer 2016

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 06.02.2018

Klassische Verfahrensfehler im ZPO- und FamFG-Verfahren

Seminar Zircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 29.06.2018

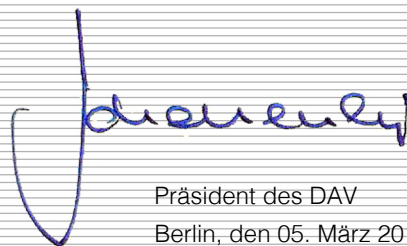
15. Stuttgarter Erbrechtstage - Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte im Erbrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 10 Stunden; 02.03.2018 - 03.03.2018

Deutscher Anwaltstag: Geldverdienen im Familienrecht - richtige Wertfestsetzung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 08.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gebührenrecht aktuell für Anwälte/ -innen im Zivilrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 31.01.2018

Nachfolge in kleinen und mittelständischen Unternehmen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 14.12.2018

Die Testamentsvollstreckung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 25.01.2018

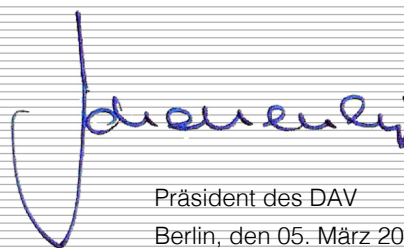
Gebührenoptimierung im Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.03.2018

Unternehmer/-innen in der familienrechtlichen Auseinandersetzung

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 20.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Forensische Vernehmungen: Die Berichtsperson

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 04.05.2018

Besondere Testamentsformen und der Erbvertrag als Gestaltungsmittel

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 13.07.2018

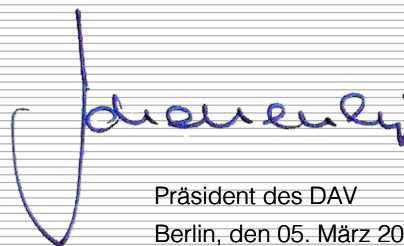
Sorgerecht sowie Haftungsfallen im Familienrecht für Anwälte/-innen

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 13.12.2018

Deutscher Anwaltstag: Abrechnungsfehler vermeiden - Typische Fehlerquellen b. Vergütungsvereinbarungen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 08.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2019

